

## Untersuchung von Gewaltopfern

**Gemeinsame Tagung der Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ der Sächsischen Landesärztekammer und der Institute für Rechtsmedizin Dresden und Leipzig am 24. 11. 2005.**

Häusliche Gewalt – ein Thema, das sowohl in der Politik als auch im alltäglichen Leben immer mehr Beachtung findet. Jeder Mediziner, Sozialarbeiter, Polizei- und Justizbeamter und viele andere Menschen werden immer häufiger mit diesem Thema konfrontiert. Und dabei sehen sie alle sicher nur die Spitze des Eisberges. Die Unterscheidung zwischen Folgen tatsächlicher Gewalteinwirkungen oder unfalltypischen Verletzungen ist oft entscheidend für das weitere Vorgehen. Es ist die Frage zu beantworten, was können die mit der Bearbeitung dieser Fragestellung befassten Personen tun, um Opfer von Gewaltstraftaten effizient zu betreuen und zu beraten. Grundlage des Handelns ist immer zuerst eine genaue Befunddokumentation und die Kenntnis des richtigen Handelns bei Verdacht auf Gewalteinwirkungen.

Seit den 70-er Jahren des vorigen Jahrhunderts gibt es mit den Frauenhäusern eine ausgewiesene Unterstützungspraxis bei Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Diese Einrichtungen machten sowohl die gesellschaftliche Verbreitung der Gewalt gegen Frauen als auch ihr Vorkommen in allen Gesellschaftsschichten sichtbar. Gewalt wird als Verletzung sowohl der körperlichen und sexuellen als auch der seelischen Integrität definiert. Und nicht nur Frauen sondern auch Kinder und Männer sind immer häufiger Gewaltstraftaten ausgeliefert. Diese geschehen in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, aber auch an ganz neutralen Plätzen unseres Lebens.

Opfer von Gewaltstraftaten – seien es Erwachsene oder Kinder – sind oft hilflos und, insbesondere wenn es sich um Handlungen in der Familie handelt, der Nähe des Täters weiterhin ausgesetzt. Für sie ist es besonders schwer, aus diesem Kreis auszubrechen und sich einer anderen, fremden Person anzuvertrauen. Diese Person wird oft ein Arzt sein, von dem sich das Opfer in erster Linie Verständnis, Schutz und Beratung erhofft.

Zur Bewältigung dieser schweren Aufgabe sollte die gemeinsame Tagung der Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ der Sächsischen Landesärztekammer und den sächsischen Instituten für



*Frau PD Dr. med. habil. Christine Erfurt*

Rechtsmedizin Dresden und Leipzig die notwendigen Grundlagen den Ärztinnen und Ärzten näher bringen und wieder ins Gedächtnis rufen.

Das Grußwort der Sächsischen Staatsministerin für Soziales, Frau Helma Orosz, wurde von Herrn Ministerialdirigent Einbock übermittelt. Er zeigte die Aufgaben des Sozialministeriums insbesondere bei der Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien und Kindern und der Entwicklung von Projekten und Netzwerken zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt auf. Des Weiteren unterstützt das Sozialministerium den Druck eines Flyers mit einer Übersicht von Ambulanzen zur Untersuchung von Gewaltopfern an den sächsischen rechtsmedizinischen Instituten.

Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Prof. Dr. med. Jan Schulze stellte die Tätigkeit der Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ in den Mittelpunkt seines Grußwortes. Hauptaugenmerk der Kommission wird besonders auf die Weiterbildung insbesondere der Ärzteschaft, aber auch aller anderen mit dem Thema häuslicher Gewalt befasster Personen gelegt. Eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung dieser Aufgabe ist der Leitfaden zur Untersuchung von Gewaltopfern mit den Themen Befunddokumentation, Beschreibung von psychischen Auffälligkeiten, mögliche juristische Vorgehensweisen und Hilfsangebote für die Opfer

von Gewaltstraftaten. Dieser Leitfaden ist gerade neu überarbeitet worden und wird 2006 erscheinen.

Ein weiteres Grußwort überbrachte der Dekan der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden, Herr Prof. Dr. med. Heinz Reichmann. Er hob die bereits seit vielen Jahren bestehende sehr gute interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ärzten des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät (unter anderem Gynäkologen, Kinderärzte, Kinderchirurgen, Radiologen, Kinder- und Jugendpsychiater, Rechtsmediziner) bei der Untersuchung von Opfern nach Gewalttaten hervor. Diese Zusammenarbeit muss unbedingt mit anderen klinischen Einrichtungen und niedergelassenen Ärzten weiter ausgebaut werden.

Der Direktor des Dresdner Institutes für Rechtsmedizin, Herr Prof. Dr. med. Jan Dreßler, zeigte die Rolle der Rechtsmediziner bei der Untersuchung von Geschädigten und Tatverdächtigen auf. Hierbei steht neben der Dokumentation der Befunde die Hergangskonstruktion und die Einschätzung der Verletzungen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit im Vordergrund. Die sächsischen Rechtsmediziner wollen in einer landesweiten Forschungsarbeit die Ursachen der Zunahme der häuslichen Gewalt ergründen und Möglichkeiten der Prävention finden.

Der erste Vortrag wurde gemeinsam von vier Referentinnen gestaltet: Frau Eßbach (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (KIS) Leipzig), Frau Müller (Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt / Gewalt im sozialen Nahraum (DIK) Dresden), Frau Kynast (Sächsisches Staatsministerium für Inneres) und Frau Herrmann (Sächsisches Staatsministerium für Soziales). Die Aufgaben und Möglichkeiten einer Interventions- und Koordinierungsstelle wurden insbesondere der ärztlichen Hörschaft aufgezeigt. Die Interventionsstellen stehen in der Kette staatlicher Interventionen bei häuslicher Gewalt als Bindeglied zwischen den erweiterten Eingriffsbefugnissen (Wegweisung des Täters aus der Wohnung für eine bestimmte, nach Bundesländern unterschiedlichen, Frist) und den seit 1. Januar 2002 geltenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten durch das Gewaltschutzgesetz (vereinfachte Wohnungszuweisung, Kontakt und Näherungsverbote). Ein solches Bindeglied ist notwendig. Ohne schnelle, fachspezifische, opferparteiliche Beratung besteht

die Gefahr, dass Gewaltbetroffene innerhalb der befristeten Zeit der polizeilichen Wegweisung die zivilrechtlichen Möglichkeiten nicht für sich nutzen können, zum Beispiel weil sie nicht über ihre Rechte informiert sind oder auf Grund der Traumatisierung von sich aus nicht den Schritt in eine Beratungsstelle, zu einer Rechtsanwältin oder in ein Frauenhaus schaffen.

Es wurden weiterhin der Lenkungsausschuss der Staatsregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt und die bereits bestehenden Beratungsstellen und Frauenhäuser und Kindernotdienste im Freistaat Sachsen vorgestellt. Im Raum Leipzig existiert bereits ein funktionierendes Netzwerk zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Hier arbeiten die Koordinierungs- und Interventionsstelle, Polizeidirektion, Täterberatungen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderschutzzentrum, Juristen und Rechtsmediziner eng zusammen. Es bestehen ein Weiterbildungsprogramm und fallspezifische Besprechungen.

Für die Ärztinnen und Ärzte war es besonders wichtig diese Interventions- und Koordinierungsstellen kennen zu lernen, um ihren Patienten fachliche Hilfe empfehlen zu können. In einem weiteren Vortrag erläuterte Herr Hartel, Richter am Familiengericht Dresden, den Inhalt des Gewaltschutzgesetzes. Insbesondere erläuterte er für den „Nichtjuristen“ verständlich die Hilfsangebote für die Opfer von Gewaltstraftaten.

Die folgenden Vorträge wurden von den sächsischen rechtsmedizinischen Instituten vorgelesen. Im ersten Vortrag (PD Dr. med. Christine Erfurt, Dr. med. Uwe Schmidt, Institut für Rechtsmedizin Dresden) wurde insbesondere auf die sehr genaue Befunddokumentation hingewiesen. Es muss vermieden werden, dass durch eine unzureichende Dokumentation („Prellmarken am ganzen Körper“) eine juristische Nichtverwertbarkeit gegeben sein kann. Die genaue Dokumentation mittels Beschreibung oder Fotodokumentation wurde aufgezeigt. Dieses wurde an Fallbeispielen deutlich gemacht. Eine qualitativ minderwertige Dokumentation darf nicht Ursache für eine juristisch nicht verwertbare Beweissicherung sein. Des Weiteren wurde auf spezielle Differenz-

aldiagnosen (Schütteltrauma, Osteogenesis imperfecta) eingegangen.

Der zweite Vortrag befasste sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ (Dr. med. Böhm, Prof. Dr. med. Werner Kleemann, Institut für Rechtsmedizin Leipzig). Der Nachweis von Sexualdelikten gestaltet sich in der Regel bedeutend schwieriger. Dies ist insbesondere bedingt durch die Arten des sexuellen Missbrauchs, der sehr oft keinerlei Spuren hinterlässt. Die Aufgaben des Arztes zur effizienten Spurensicherung wurden aufgezeigt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Beurteilung von Verletzungen ist die Unterscheidung zwischen fremd- und selbstbeigebrachten Verletzungen wurden an Fallbeispielen deutlich gemacht.

Im dritten Vortrag (Dr. med. Thiele, Dr. med. Uwe Schmidt, PD Dr. med. Christine Erfurt, Institut für Rechtsmedizin Leipzig, Außenstelle Chemnitz und Institut für Rechtsmedizin Dresden) wurden die Erscheinungsbilder der häuslichen Gewalt und deren Epidemiologie demonstriert. Das juristisch richtige Vorgehen bei Verdacht auf eine Gewalteinwirkung wurde dargelegt. Die Ärzteschaft muss an einer beweisicheren Befunddokumentation interessiert sein. Die juristische Verwertbarkeit der medizinischen Befunde wurde an Fallbeispielen erläutert.

Auch wenn die juristische Beurteilung nicht immer der ärztlichen Einschätzung entspricht, darf eine mangelhafte medizinische Dokumentation nicht Ursache einer juristischen Nichtverwertbarkeit sein.

An der Tagung nahmen insgesamt 143 Personen teil (Ärztinnen und Ärzte aus Kliniken und Praxen sowie im Ruhestand, Medizinstudenten, Ärztinnen und Ärzte aus Gesundheits- und Jugendämtern, Mitarbeiter von Ministerien und Beratungsstellen, Juristen, Rettungsdienstmitarbeiter und andere). In der anschließenden, sehr regen und fachkompetenten Diskussion konnte zu sehr praxisnahen Fragen der Teilnehmer Stellung genommen werden. Insbesondere juristische Unsicherheiten wurden einer Klärung zugeführt. Es wurde nochmals das Hilfsangebot der rechtsmedizinischen Institute bei Problemfällen und juristischen Fragestellungen bekräftigt sowie die

Befürchtung, dass eine Konsultation der Rechtsmedizin immer eine Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft beinhaltet, ausgeräumt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in jedem Fall notwendig.

Diese Tagung wird auf Grund der positiven und auch kritischen Anmerkungen der Tagungsteilnehmer und des geäußerten Wunsches von an der Teilnahme verhandelter Kollegen eine Wiederholung finden.

PD Dr. med. habil. Christine Erfurt  
Kommission „Gewalt gegen  
Kinder/Misshandlung Minderjähriger“  
Sächsische Landesärztekammer

Hinweis: Die Sächsische Landesärztekammer und das Deutsche Hygiene Museum in Dresden führen zum gleichen Thema eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Sinnvoll helfen“ durch. Die Reihe richtet sich vor allem an Ärzte, Sozialarbeiter, Erzieherinnen, Jugendämter und Pflegekräfte. Die Vorträge finden alle im Deutschen Hygiene Museum in Dresden statt.

15. März, Mittwoch, 19.00 Uhr  
**Häusliche Gewalt erkennen – Untersuchungsmöglichkeiten der Rechtsmedizin**  
Dr. med. Uwe Schmidt, Institut für Rechtsmedizin, TU Dresden

22. März, Mittwoch, 19.00 Uhr  
**Häusliche Gewalt erkennen und was dann? Möglichkeiten der Hilfe für Opfer**  
Dr. med. Uwe Schmidt, Institut für Rechtsmedizin, TU Dresden

29. März, Mittwoch, 19.00 Uhr  
**Kinder als Opfer häuslicher Gewalt**  
PD Dr. med. habil. Christine Erfurt, Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin der TU Dresden, Vorsitzende der Kommission „Gewalt gegen Kinder/ Misshandlung Minderjähriger“ der Sächsischen Landesärztekammer

Ärzte erhalten für die Teilnahme pro Veranstaltung zwei Fortbildungspunkte.